Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/28 87/04/0263

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.03.1989

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §39 Abs2;

Rechtssatz

Ausführungen zur entsprechenden Betätigungsmöglichkeit des in Aussicht genommenen gewerberechtlichen Geschäftsführers (hier:

Baumeistergewerbe; Geschäftsführer ist bereits 80 - 100 Wochenstunden selbstständig sowie als Geschäftsführer von zwei anderen Gesellschaften tätig. Die entsprechende Betätigungsmöglichkeit wurde verneint).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987040263.X02

Im RIS seit

28.02.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at